

## FERIENAUSSCHUSSSITZUNG 28.04.20

Eine kurze Erläuterung, weshalb in der Corona-Krise anstatt des gesamten Marktrates, nur der Ferienausschuss getagt hat:

Sitzungen des Marktrates sind keine Veranstaltungen im Sinn der nach § 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erlassenen Allgemeinverfügung. Die Handlungsfähigkeit der staatlichen, aber auch der kommunalen Ebenen muss gerade auch im Interesse eines wirksamen Infektionsschutzes und der Bewältigung der Auswirkungen infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen grundsätzlich aufrecht erhalten bleiben. Sitzungen sollten vorerst auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden, das erforderlich ist, um unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen treffen zu können. Es wurde bis zum Ende der Wahlperiode am 30.04.2020 durch das Innenministerium empfohlen, kurzfristig einen Ferienausschuss nach Art. 32 Abs. 4 GO einzusetzen. Für die Einrichtung eines Ferienausschusses wurde die Geschäftsordnung angepasst. Für die Sitzungen gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit (Art. 52 Abs. 1 und 2 GO).

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Auftragsvergabe - Bautechnik RÜB I, II, III und RÜB Süd

Die Arbeiten für die Sanierung der Regenrückhaltebecken RÜB I, II, III und Süd – Gewerk Bautechnik – wurden nach erfolgloser öffentlicher Ausschreibung nun beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt elf Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Vier Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Das günstigste Angebot liegt derzeit bei 723.292,85 €.

Nach Prüfung der Angebote unterbreitet die Fa. Pichl Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Hiltersdorf zu einem Preis von 723.292,85 €. Das Angebot liegt 55,27 % über der Kostenberechnung des Büro Seuß Ingenieure GmbH (465.837,40 €) und erscheint zunächst unangemessen hoch.

Das Angebot wird aber aus nachfolgenden Gründen dennoch als wirtschaftlich angesehen:

- Das Angebot ist wesentlich günstiger als das günstigste Angebot der öffentlichen Ausschreibung
- Bei einer erneuten (dann dritten) Ausschreibung ist kein wirtschaftlicheres Angebot zu erwarten
- Die Förderung durch das Wasserwirtschaftsamt nach RZWas 2018 kann nach jetzigen Gesichtspunkt dann nicht mehr in Anspruch genommen werden. Ob nachfolgende Förderprogramme aufgelegt werden ist derzeit nicht bekannt.
- Für das zweite „große“ Gewerk der Maßnahme – Maschinen-, Elektro- und Fernmeldetechnik“ wurde ein sehr wirtschaftliches Angebot erzielt. Dieses Gewerk kann aber nur in Verbindung mit diesem Gewerk ausgeführt werden
- Seitens der VOB Stelle bestehen gegen eine Auftragserteilung keine Bedenken.

#### **Beschluss:**

Die Fa. Fa. Pichl Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Hiltersdorf wird zum Angebotspreis von 723.292,85 € mit der Sanierung der Regenrückhaltebecken RÜB I, II, III und Süd für das Gewerk „Bautechnik“ beauftragt.

## **2. Auftragsvergabe - Maschinen-, Elektro- Fernmeldetechnik RÜB I, II, III und RÜB Süd**

Die Arbeiten für die Sanierung der Regenrückhaltebecken RÜB I, II, III und Süd – Gewerk Maschinen-, Elektro- und Fernmeldetechnik – wurden öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt zwölf Firmen haben die Angebotsunterlagen angefordert, drei Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Elektrotechnik Fischer GmbH aus Wilting zu einem Angebotspreis von 497.049,47 €. Die Fa. Fischer hat noch drei Nebenangebote vorgelegt. Ob die Nebenangebote und die damit verbundene Kostenreduzierung angenommen werden, wurden in der Sitzung beraten.

Das Hauptangebot der Fa. Fischer liegt um 16,44% unter der Kostenberechnung des Ingenieurbüro Seuss Ingenieure GmbH, die mit einer Gesamtsumme von 594.863,15 € schließt.

Das Nebenangebot Nr. 1 kann als gleichwertig angenommen werden. Hier werden andere, gleichwertige Entleerungspumpen für das RÜB I zu einem Preisnachlass von 8.237,11 angeboten.

Das Nebenangebot Nr. 2 „Beckenreinigungsgerät“ für das RÜB I und das Nebenangebot Nr. 3 „Stahldrossel“ für das RÜB I kann nicht als gleichwertig betrachtet werden.

### **Beschluss:**

Die Fa. Fischer aus Wilting wird zum Angebotspreis von 497.049,47 € mit der Sanierung der Regenrückhaltebecken RÜB I, II, III und Süd für das Gewerk „Maschinen-, Elektro- und Fernmeldetechnik“ beauftragt. Das Nebenangebot Nr. 1 „Entleerungspumpen für das RÜB I“ wird angenommen. Die Auftragssumme reduziert sich daher um 8.237,11 € auf 488.812,36 €.

## **3. Sanierung RÜB I, II, III und Süd - Auftragsvergabe Netzanschluss Strom für das RÜB I**

Für die Änderung des Stromanschlusses für das RÜB I wurde Angebot der Bayernwerk Netz GmbH eingeholt. Der Anschlusswert wird auf 50 KW geändert. Die Angebotssumme beträgt einschließlich Verlegung des notwendigen Anschlusskabels, der Zählertechnik und des Baukostenzuschuss 11.832,07 €.

### **Beschluss:**

Der Netzanschlussvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH für das Regenrückhaltebecken RÜB I wird zu einem Angebotspreis von 11.832,07 € beauftragt.

## **4. Auftragsvergabe - Bushäuschen Bushaltestelle Neunaigen**

Im Zuge des Ausbaues der SAD 54 – Ortsdurchfahrt Neunaigen ist noch ein behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle in Neunaigen – Oberndorfer Straße durchzuführen. Die Tiefbauarbeiten wurden an die Fa. Baumer aus Oberviechtach beauftragt. Für das Bushäuschen liegt ein Angebot der BayWa in Höhe von 5.596,63 € brutto vor. Der Angebotspreis basiert auf der Grundlage einer früheren Ausschreibung aus 2018 mit einer sehr geringen Preissteigerung von ca. 1,2 %.

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss beauftragt die Fa. BayWa mit der Lieferung und Montage des Bushäuschens in Neunaigen – Oberndorfer Straße zu einem voraussichtlichen Gesamtpreis in Höhe von 5.596,63 € brutto.

## **5. Errichtung eines Dirt Parkes auf dem gemeindlichen Flurstück Nr. 859**

## **Gem. Oberköblitz (Spielplatz Rabenbühl)**

Nach Information der Jugendbeauftragten Herr Christian Liebl und Herrn Max Geitner ist von Jugendlichen die Errichtung eines Dirt Parkes gewünscht. Hierzu würde sich das gmdl. Flurstück Fl. Nr. 859 Gem. Oberköblitz eignen, auf dem sich bereits der Spielplatz Rabenbühl befindet. Für den Dirt Park wäre eine Fläche von ca. 1600 m<sup>2</sup> erforderlich. Die potentielle Fläche wurde bereits vermessen. Um das vorhandene Gefälle im Bereich des Dirt Parkes von bis zu 2 m in einem vertretbaren Umfang (ca. 40 – 60 cm) auszugleichen würde die Fa. Hartinger aus Kleinschwand kostenlos geeignetes und untersuchtes Erdreich (Z 0) anliefern und einbauen. Vorausgehend sollte die Humusschicht der benötigten Fläche gefräst und seitlich gelagert werden, um eine einfachere und saubere Humusabdeckung zu ermöglichen. Die Errichtung des Starthügels, der Sprunghügel usw. würde mit den Jugendlichen und der Baufirma gemeinsam erfolgen. Der erforderliche Humusabtrag sowie der Humusauftrag ggf. Anlieferung von Humus und die Feinplanie der Hügel müssten jedoch an die Fa. Hartinger vergütet werden. Hier wird mit Kosten in Höhe von ca. 5.000 – 7.000 € brutto gerechnet. Generell ist noch ein Bauantrag für die Errichtung eines Dirt Parkes zustellen.

Ggf. ist eine Einzäunung an der Westseite und Nordseite des Kinderspielplatzes von den angrenzenden Nachbarn gewünscht. Die Planunterlagen werden noch sicherheitstechnisch bewertet. Mit einem Dirt Park wäre somit u.a. auch ein Freizeitangebot für Jugendliche gegeben.

Im HH 2020 sind entsprechende Haushaltsmittel (15.000 €) hierzu vorgesehen.

### **Beschluss:**

Der Ferienausschuss ist mit der Errichtung eines Dirt Parkes einverstanden und stellt die erforderliche Fläche von ca. 1700 m<sup>2</sup> aus der Fl. Nr. 859 Gemarkung Oberköblitz zur Verfügung. Die Fa. Hartinger aus Kleinschwand wird mit den notwendigen Erdarbeiten (Humusab – und auftrag sowie mit der Feinplanie der Erdhügel zu einem voraussichtlichen Gesamtpreis in Höhe von 5.000 – 7000 € brutto beauftragt. Sofern eine Einzäunung an der Nord- und Weststeite nötig ist, wird diese an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Für den Dirt Park ist umgehend ein Bauantrag zu stellen.

## **6. Schülerbeförderung**

Auf Grund der aktuellen Situation ist zu entscheiden über die Beförderungskosten für Schüler, für den Zeitraum, in welchem auf Grund des Coronavirus kein Unterricht stattfindet.

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Schülerbeförderung im Bereich des ÖPNV und den freigestellten Schülerverkehr.

Der Markt Wernberg-Köblitz händigt zu Beginn jedes Schuljahres an die berechtigten Schüler Fahrkarten für das gesamte Schuljahr aus. Bezahlt werden diese an das Busunternehmen Kraus monatlich. Hierbei handelt es sich um Schülerbeförderung im Bereich des ÖPNV. Die Kosten hierfür belaufen sich monatlich auf 3.642 Euro.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Schwandorf können in diesem Fall die Beförderungskosten an das Busunternehmen weiterbezahlt werden, auch wenn auf Grund des Coronavirus kein Unterricht stattfindet. Dies ist eine Ermessensentscheidung.

Der Markt Wernberg-Köblitz erhält Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung, diese unterstützen die Kommune dabei die Kostenfreiheit des Schulwegs für die Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Die Zuweisungen verfolgen einen sozial- und bildungspolitischen Zweck und dienen ausdrücklich nicht der Wirtschaftsförderung. Laut Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus dürfen die Ausgaben für die Fahrkarten bei der Berechnung der Zuweisung gemeldet werden, wenn eine Rückgabe der Zeitkarten aufgrund der Schulschließungen nicht möglich oder nicht praktikabel ist.

Der freigestellte Schülerverkehr betrifft bei unserer Schule Busse, welche Fahrten um 11:30 Uhr (Kosten monatlich ca. 700,00 Euro) übernehmen. Hier liegt es im Ermessen der Gemeinde, welche Höhe dieser Kosten weiterbezahlt werden soll. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Schwandorf übernimmt dieses

bei seinen freigestellten Schülerverkehr 65 % der Kosten, welche angefallen wären. Dies kann als Richtwert genommen werden.

Laut dem Busunternehmen Kraus wären diese 65 % für den freigestellten Schülerverkehr als Vorhaltekosten nötig.

**Beschluss:**

Da eine Rückgabe der Fahrkarten der Schüler, welche im ÖPNV befördert werden, nicht praktikabel ist werden diese Kosten in Höhe von 3.642 Euro monatlich zu 100 % weiterbezahlt, auch wenn auf Grund des Coronavirus kein Unterricht stattfindet.

Die Kosten im freigestellten Schülerverkehr in Höhe von ca. 700 Euro monatlich werden zu 65% weiterbezahlt.

## **7. Kindergartenbusbeförderung**

Ebenfalls wie bei der Schülerbeförderung ist auch über die Kindergartenbusbeförderung zu entscheiden. Die Kosten hierfür belaufen sich monatlich auf 705,00 Euro.

Die Kindergartenkinder werden ebenfalls im Bereich des ÖPNV befördert.

Hierfür erhält der Markt Wernberg-Köblitz keine Zuwendungen, da es sich um eine freiwillige Aufgabe/Leistung handelt.

Es liegt im Ermessen des Marktes Wernberg-Köblitz ob bzw. wie viel Prozent dieser Kosten an das Busunternehmen weiterbezahlt werden.

Den Eltern wurde ihr Anteil an den Beförderungskosten, für den Zeitraum in welchem der Kindergarten geschlossen ist bzw. nur eine Notbetreuung auf Grund des Coronavirus stattfindet, erlassen.

**Beschluss:**

Die Kosten der Kindergartenbusbeförderung in Höhe von ca. 700 Euro monatlich werden zu 65% weiterbezahlt.

## **8. Genehmigung Haushalt 2020 durch die Rechtsaufsichtsbehörde**

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 23.03.2020 die rechtsaufsichtliche Genehmigung zum Haushalt des Marktes Wernberg-Köblitz für das Haushaltsjahr 2020 unter Beachtung der nachstehend genannten Nebenbestimmungen erteilt:

1. Die geplante Kreditaufnahme ist lediglich als Kreditrahmen anzusehen, da jegliche Kreditaufnahme den finanziellen Handlungsspielraum durch den Schuldendienst einengt.
2. Der Subsidiaritätsgrundsatz des Art. 62 GO ist zu beachten.
3. Der Markt Wernberg-Köblitz muss geeignete Maßnahmen ergreifen, um die dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Eine eigenverantwortliche Haushaltskonsolidierung hat zu erfolgen.

Das Landratsamt Schwandorf weist in seiner Genehmigung unter anderem darauf hin, dass die Verschuldung des Marktes Wernberg-Köblitz weit über dem Landesdurchschnitt liegt. Der Schuldenstand zum 01.01.2020 beläuft sich auf 10.440.000 € (Pro-Kopf-Verschuldung von 1.836,09 €). Der vergleichbare Landesdurchschnitt zum 31.12.2018 beträgt 663 Euro.

Die Auswirkungen der Corona-Krise sind im gesamten Haushalt natürlich noch nicht enthalten und können derzeit auch noch nicht beziffert werden.